

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1795

17.6.1795 (Nr. 72)

Carlzruher

Mittwochs

I 7



Zeitung

Den 17. Juny.

9 5.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio:

Wien, vom 8 Juny. Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, die Russen hätten wirklich schon die Stadt Krakau angegriffen und erobert und 800 Preußen darinn gefangen genommen; man weiß aber ist sicher, daß die Sache keinen Grund hat. — Ein Schreiben eines Officiers von der kondeischen Armee vom 23ten May enthält, es sey bey dem Prinzen von Conde ein Eilbote mit Depeschen des Vendees Generals Charette angekommen, welcher die Reise durch Frankreich mit einem Paß des Wohlfahrtsauschusses mit der weißen Kokarde unangefochten gemacht habe. Das nemliche Schreiben sagt, man wisse zwar den eigentlichen Inhalt der gedachten Depeschen nicht, doch sey aus dem mündlichen Bericht des Eilboten bekannt, daß die Republikaner nichts weniger als Meister der Vendece seyen. Diese enthalte noch über 200tausend waffenfähige Männer, welche zwar zerstreut ihren häuslichen Geschäften obliegen, aber doch auf ein Signal leicht in Armeecorps zusammengezogen werden könnten. Dieses sey erst der Fall den 8. May ungesähet des angeblichen Waffenstillstands gewesen, 350 Republikaner, welche gegen Chatillon vorzudringen wagten, wären von den Royalisten umringt und sämtlich niedergesäbel worden.

Köln, vom 8 Juny. Bey allen zeitlich allgemein erfreulichen Friedensgerüchten scheint sich aber die so glänzend geschienene Friedenssonne zwischen Oesterreich, Großbritannien und den Franzosen auf einmal wieder hinter eine dicke Gewitterwolke zu verziehen und nicht so nahe zu seyn, als man sich dessen vor einigen Tagen geschmeichelt hat.

Denz, vom 9 Juny. Gestern und heute hat man starke Kolonnen von unten herauf nach Köln marschiren

gesehen. In gedachtem Köln soll eine neue Kontribution auf die unbeweglichen Güter angelegt worden seyn. — Theils wurden viele Viktualien, samt Vieh, seit dem der Uebergang im Preussischen offen ist, hinübergeführt, theils aber mögen auch sonstige Unordnungen vorgefallen seyn und ist deswegen nicht nur in dem Bergischen alle Ausfuhr scharf verboten, sondern es haben auch die Kaiserl. alle Posten verdoppelt, wöbey scharfe Aussicht gehalten und ohne einen Kaiserl. Paß, kein Reisender mehr durchgelassen wird. — Vor wenigen Tagen waren die Kaiserl. Artilleristen aus Düsseldorf abgegangen und ist bereits wieder andre dahin detaschirt, auch nach Zinndorf hinaus werden einige Haubitzen und 18 Pfündner von der hiesigen Reserveartillerie abgeführt. — Man sagt hier, der französische Kommandant von Neuß hätte nach Düsseldorf wissen lassen, daß, da man mit Preußen übereingekommen sey, daß der Rhein bis Köln offen seyn soll, die Kaiserl. sich so weit zurückziehen sollten, oder die Feindseligkeiten würden ihren Anfang nehmen.

Auszug eines Schreibens aus Freyburg vom 11 Juny.

Vor etlichen Tagen ließ der hier liegende General unserm Herrn Rector Magnificus Universitäts, Morin sagen: er möchte allen übrigen Professoren melden, daß sie ihre dreyhalbjährige Collegien sobald möglich endigen, ihre Vorlesungen des halben Jahres beschleunigen und künftigen Monat die Examina halten, weil es, wenn der Krieg fortbauerte, solche Austritte in hiesiger Gegend gelien würde, welche die Universität beunruhigen könnte. — Drey Stunden von hier wird eine Armee von 60 tausend Mann kampiren, überall sind bereits Lieferungen angefragt.

Regensburg, vom 11 Juny. Bey der den 5ten d. M. gehaltenen Reichsversammlung stimmten, wie wir schon gemeldet haben, im Reichsfürstenrath nur 3 Stände; Bremen mit seinen Hausstimmen, Salzburg Johannitermeister. Alle drey stellten dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt die Friedensnegociation mit Uebergehung Königl. preussischer Mitwirkung anheim. Heute war, statt der verabredeten Beredung, förmlicher Reichsrath, bey welchem im Churfürstlichen Collegio Mainz und Köln, im Fürstl. aber ebendieselben, als Worms und Hoch- und Deutschmeister, Münster, Speyer, Probstey Weissenburg, Sachsen. Weimar und Eisenach, Henneberg und Hessendarmstadt ihre Stimmen zu Protokoll gaben. Vorläufig bemerken wir nur, daß die 2 Churhölse auf die baldigste Friedenseinleitung von Seiten Kaiserl. Majestät unter Bewirkung des Königs von Preußen votirten. Künftigen Montag oder Mittwoch soll concludirt werden.

Auszug eines der Zweybrücker französischen Zeitung No. 164 eingerückten Briefs.

Nach denen bisher angekommenen Stimmen zu urtheilen, ist der Reichsstände einmütiger Wunsch, sowohl des Churfürstlichen, als des Fürstl. Collegiums zu Gunsten des Friedens. Nur über die Mittel, den Abschluß desselben zu beschleunigen, ist man noch nicht gänzlich einverstanden. In dem Churfürstl. Collegium, haben nebst dem Churfürsten von Sachsen, selbst der Churfürst von Köln Ihre Stimmen dahin gegeben, daß das Reich um die förmliche Preussische Intervention ansuche und in dem Fürsten-Collegium, haben von 25 Stimmführern sich 19 eben so erklärt. — Was die Präliminar-Puncte betrifft, so hat sich die Majorität zu einem Waffenstillstand bestimmt, welcher nach der Stimme von Würtemberg sich bis zu Ende des Monats August einschränken soll, damit in Frankfurt, als der am besten gelegnen Stadt ein Congress gehalten und dahin eine Reichsdeputation, die aus so wenig Personen als möglich bestehen soll, abgeordnet werde, den Ständen aber dabey vorbehalten bleibe, ebenfalls bevollmächtigte Minister mit dem Auftrag auf den Congress zu schicken, ihr besonders Interesse zu besorgen.

Worms, vom 12 Juny. Ende der in No. 71 dieser Blätter angefangnen wegen der Uebergabe der Festung Luxemburg, zwischen dem Gouverneur derselben Herrn Feldmarschall von Bender und dem Divisions-General Herrn Hattry, Kommandanten der französischen Belagerungs-Armee vor diesem Platz abgeschlossnen und den 5. Juny beyderseits unterzeichneten Capitulations-Artikel.

18.) Die Chasseurs und Volontairs, welche sich zur Vertheidigung der Stadt bewaffnet haben, sollen in

dem vorhergehenden Artikel der Capitulation, woran sie eben so, wie die Bürger und Einwohner Theil nehmen sollen, mit inbegriffen seyn. Antw. Sie sollen das nemliche Schicksal haben, wie die Garnison, ausgenommen die Bürger und Einwohner der Stadt und des Landes Luxemburg, diese dürfen nach abgelegten Waffen nach Haus gehen.

19.) Die Einwohner sollen, soviel die Militair und Königlichen Gebäude dazu hinreichen werden, von Einquartierung der Truppen, so wie von Kriegsdiensten und Frohnden frey seyn. Antw. Die Einwohner sollen den Gesetzen der Republik und deren einzelführenden Gebräuchen unterworfen seyn.

20.) Die Einwohner der Provinz, welche ihr Land verlassen haben, sollen wieder zurückkehren dürfen, ohne daß sie wegen dieser Verlassung weder für ihre Person noch ihr Eigenthum zur Verantwortung sollen gezogen werden können. Antw. Zugestanden.

21.) Es soll denjenigen unter den Einwohnern, welche irgendwo anders sich niederlassen wollen, erlaubt seyn, die Stadt und Provinz samt ihren Reubles und Effecten zu verlassen und darüber eben so wie über ihr übriges Eigenthum schalten und walten zu können, wie es ihnen gut dünkt und ihnen zu dem Ende wie den Officieren und andern pensionirten Personen des Militair und Civil Standes, die nöthigen Pässe gegeben werden. Antw. Zugestanden.

22.) Die Billigkeit soll endlich in allem demjenigen zum Vortheil der Garnison und der Einwohner vorwalten und Statt finden, was in dieser Capitulation etwa vergessen worden seyn könnte und die Schwierigkeiten, die sich etwa in dem Ausdrücken der Artikel hervorlegen könnten, sollen nur zu ihren Gunsten verstanden und ausgelegt werden. Antw. Da die Artikel gegenwärtiger Capitulation sehr klar und deutlich sind, so wird dieser letztere unnöthig seyn. Zum Ueberflus können die Garnison und die Einwohner sich auf die französische Treue und Aufrichtigkeit verlassen. Luxemburg den 1. Juny 1795. War unterzeichnet, Baron von Bender, Marschall und Gouverneur der Provinz.

Zugabsartikel.

1) Gleich nach Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation soll das Neuethor, Notre Dame genannt und das Fort St. Charles den französischen Truppen zur Besatzung übergeben und von dem einen und andern Theil Oberofficieren als Geißel abgeschickt werden.

2) Alle Pläne, Charten und Schriften über den Platz sollen einem Genieofficier gleich nach Unterzeichnung der Capitulation übergeben werden; dieser soll nebst einem Artillerieofficier und einem Kriegskommissaire hineingehen, um von aller darinn befindlichen Munition

und Mundvortrag genaue Einsicht zu nehmen und darüber ein Verzeichniß machen zu lassen.

3) Der Kriegskommissair soll von dem Zustand der öffentlichen und Militantkassen, so wie von denen aller Korps der Garnison, Einsicht nehmen und deren Zustand schriftlich berichtigen und verzeichnen, welche sodann der französischen Republik getreulich ausgeliefert werden sollen.

4) Es soll der französischen Kriegskommission ein namentlicher Status aller Individuen, woraus die Garnison besteht, übergeben werden.

Im Hauptquartier zu Jzig den 17. Bräreal im 3ten Jahre der französischen Republik (5. Juny) war unterzeichnet, Divisionsgeneral Commandant der Truppen der französischen Republik vor Luxemburg Hatten. Collationirte Abschrift, unterzeichnet, Merlin von Thionville.

Frankreich.

Nizza vom 24 Mai. Von der Oßyranzenarmee geht die offizielle Nachricht ein, sie wäre den 7ten dieses wieder von den Spaniern angegriffen worden. Das Gefecht dauerte 6 Stunden und die Spanier mußten dann weichen. Den folgenden Tag griffen die Republikaner die Spanier an, tödteten ihnen 400 Mann, machten 300 zu Gefangenen und erbeuteten 300 Pferde.

Paris vom 8 Juny. Die Eiser Commission beschäftigt sich mit dem wichtigen Gegenstand, welcher ihr anvertraut worden. Je wichtiger aber diese Arbeit ist, desto nöthiger ist es, alles in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Die Commission macht sich anheischig, Euch den ganzen Innbegriff der Constitutionellen Gesetze in 14 Tagen vorzulegen. — Sedestre im Namen des Sicherheits-Comite sagt: Ich melde, daß die Royalisten und Terroristen sich noch regen; daß ein Aufstand auf den 25sten Bräreal (13. Juny) angekündigt ist; wir fürchten ihn nicht; eine drohende Macht sieht Euren Comites zu Gebot; sie werden Respect gegen die Convention und ihre Dekrete einzuspähen wissen. Man verläumdet Euch; man sucht auszustreuen, daß Ihr dem Königthum anhängt. Alle Bestimmungen sind hier für Republik vereinbart. Wir werden sie niemals ändern. (Zahlreiches Beyfallrufen) Alle Franzosen seyen also ruhig. Wir wollen die Republik, wir werden sie behaupten und sollten wir uns unter den Ruinen von Frankreich begraben. (Beyfallrufen) — Die Erklärung des Boissy und Sedestre sollen ins Bulletin eingerückt werden. Pieret im Namen des Sicherheits- und Heils-Comite ließ folgendes dekreten.

1) Alle seit mehr als 3 Monaten in die Departemente verschickte und seit mehr als 6 Monaten bey den Armeen sich befindlichen Repräsentanten sollen sich in den Schoos der National-Convention begeben,

2) Alle seit mehr als 1 Monat in Urlaub abwesende Repräsentanten sollen der nemlichen Schuldigkeit unterworfen seyn.

3) In Zukunft und bis zu geendigter Erläuterung der constitutionellen Gesetze, soll kein Urlaub mehr bewilligt werden, als nach einem Bericht des Comite des Saalsaufseher. Auf den Vorschlag des Cambaceres, dekreteirt die Convention:

1) Die Suspension der Gesetze des 10. 11. und 15. Bräreal und der darnach gechehenen Verkäufe;

2) Die Zurückschickung derselben an eine aus zwey Mitgliedern der Heils-, Sicherheits-, Finanz- und Gesetzgebungs-Comites bestehende Commission, um in 3 Tagen über die Inconvenienzen der obgenannten Gesetze und über die Mittel, wie eine schnelle Einziehung der Assignaten zu bewürken, Bericht zu erstatten.

Strasburg, vom 9 Juny. Das unter dem Namen Strasburger Courier bekannte und beliebte Zeitungs-Blatt, wiewohl mit Anfang des nächsten Mesidor (20. Juny) von dem Professor Bereser, dessen sanfter Charakter, grosse literarische Kenntnisse und Sprachkunde rühmlich bekannt sind, verfaßt werden und bisweilen Anzeigen enthalten, welche dem Publikum überhaupt und besonders dem gelehrten Theil desselben äußerst wichtig und interessant seyn dürften. Er kennt die Pflicht des Journalisten, seine historischen Erzählungen unpartheyisch vorzutragen und auch in Kriegzeiten vom sogenannten Feind mit Achtung und von seinen Fehlern mit Schonung zu schreiben. Diese Pflicht wird er getreulich erfüllen. Man abonniert sich für diese Zeitung in Basel bey dem Postamt und der Wittwe Serini, so wie bey mehreren auswärtigen Postämtern.

Großbritannien.

London, vom 30. May. Der Minister Pitt hat ganz über die Oppositionsparthie gesiegt und die Vorschläge zu Friedensunterhandlungen wurden durch eine grosse Mehrheit der Stimmen verworfen. Der Minister behauptet, Frankreich müßte sich am Ende selbst aufreiden. Es wird nunmehr ein ungestörter Briefwechsel zwischen den Chouans, den Einwohnern der Vendee und Insel Guernsey unterhalten. Von diesem letztern Ort erhält der Minister Nachrichten, von allem dem, was im Innern von Frankreich vorgeht. In dem Traktat mit dem Kaiser sind geheime Artikel enthalten, welche nur beiden Höfen bekannt sind. Auf die Nachricht, Holland habe mit Frankreich eine Allianz geschlossen, hielt der König Conseil, worinnen beschlossen wurde, die holländischen Schiffe sollten ausgeladen und die Waaren verkauft werden. Der Ertrag davon wird vorläufig in die Kasse gelegt werden. Die Kriegsschiffe haben den Befehl zugeschildt

kommen, alle neutrale Schiffe, welche für Frankreich bestimmt sind, wegzunehmen; dem zufolge sind schon 26 Schiffe an den französischen Küsten aufgebracht worden, so wie auch zu Cherbourg 10 bis 12 Schiffe mit Holz.

Spanien.

Madrid, vom 20 May. Die Friedenshoffnungen scheinen wieder zu verschwinden und die Kriegsbereitungen werden mit grossem Eifer fortgesetzt. Auch ist ein geschärftes Königl. Decret ergangen, daß alle Kirchen ohne Ausnahme ihr entbehrliches Kirchensilber unverzüglich in die Königl. Münzen liefern sollen. Der kleine Krieg mit den Franzosen in den Pyrenäen hat schon wieder mit Lebhaftigkeit angefangen.

Polen.

Schreiben aus Warschau, vom 30 May. Das zwischen dem Russisch, Kaiserl. und dem Königl. Großbritannien Hof geschlossene neue Bündniß ist ein Defensiv-Allianz-Traktat, welcher zu Petersburg bereits den 18. Febr. n. St. von den dazu bevollmächtigten Gesandten unterzeichnet ward. Den 11. May n. St. wurden in gedachter Kaiserl. Residenz die Ratifikationen dieses Traktats ausgewechselt, welcher die Sicherheit und Vertheidigung beyder Reiche zum Grund hat und dessen wichtige und wohlthätige Folgen sich auch ohne Zweifel auf den übrigen Theil von Europa verbreiten werden.

Von der Pohnischen Gränze, vom 2 Juny. Der Herzog von Curland soll eine ansehnliche Pension von der Kaiserinn von Rußland erhalten haben; überdem behält er alle seine Allodial-Güter in Curland und Jhro Kaiserl. Marschall haben die auf den Lehngütern haftenden Schulden, so wie auch die Bezahlung der von dem Herzog ausgelegten Pensionen, übernommen.

Vermischte Nachrichten.

Zu Berlin ist den 27ten May ein Aufruhr von Handwerksgehilfen ausgebrochen, der die ganze Stadt in Schrecken setzte. Vergeblich waren alle Vorstellungen. Das zahlreiche Militär rückte auf, besetzte alle Strassen und Plätze, führte Kanonen auf und umringelte die Aufenthalts Orte der Unruhigen. Aber auch dieses war anfänglich vergeblich, weil auf Befehl des Königs das Militär nicht Gewalt brauchen durfte. Viele Leute wurden von den Handwerksgehilfen mishandelt und ein Haus beinahe abgebrochen. Endlich sah sich der König genöthigt, seinem Militär den Befehl zum Einhauen zu geben und hierauf ward, jedoch erst den 29 Mai, Friede. Mehr als hundert Ruhestörer sitzen nun im Arrest.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Die wegen Betrügerey in Untersuchung gekommenen, vor deren Beendigung aber heimlich ent-

wichene ledige Wilhelmine Stattin aus Klein Carlsruhe, soll zufolge Hochfürstl. Regierungs Befehl binnen 2 Monaten vor hiesigem Oberamt persönlich erscheinen und sich verantworten, im Nichterscheinnungsfall aber gewärtigen, daß sie der Hochfürstl. Lande verwiesen, ihr künftig anfallendes Vermögen confiscirt und ihr Nothmen an den Galgen werde geschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16ten May 1795.

Carlsruhe. Wer an die Vermögensmasse des hiesigen Schulkind Seligmann Esio und seiner Ehefrau Rachel, als worüber der Gantproceß unter heutigem erlannt worden ist, eine rechtmäßige Forderung zu machen, oder sonst ein Eigenthum anzusprechen hat, solle sich bey der auf Montag den 29. Juny dieses Jahres vor sich gehenden Liquidation um so gewisser auf hiesigem Rathhaus einfinden und seinen Verweiss gleich mitbringen, als sonst im Ausbleibungsfall, derselbe sich der Präclusion zu gewärtigen hat. Verordnet Carlsruhe den 19. May 1795.

Pforzheim. Der entwichene Ludwig Kern von Weller soll sich wegen seines Austritts binnen 6 Wochen dahier persönlich verantworten, widrigen Falls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 3ten Juny 1795.

Stadtbrief.

Langenbrücken. Der wegen Giftmischung verdächtige, auch bey angehaltener Generalinquisition des halb noch mehr gravirte Niccolaus Lauer, Bürger in dem Oberamtlichen Ort Rauenberg hat durch die inzwischen ergriffene Flucht den rechtlichen Verdacht so vergrößert, daß an dessen Habhaftwerdung sehr viel gelegen ist, wessfalls eine jede Obrigkeit nach Standes Gebühr gerietend ersucht wird, auf den im Signalement beschriebenen Flüchtling gute Spree und Kundtschaft ausstellen, denselben auf Betreten arrestiren und gegen Erstattung der Kosten gefällige Nachricht zugehen zu lassen. Langenbrücken den 12. Juny 1795.

Sochf. Spyerel. Oberamt Bislaus allda.

Signalement.

Der Flüchtling ist 27 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 3 Zoll groß, etwas langleht magern rothlechten Angesichts, schwarzbrauner Haaren, einer in der Mitte erhobenen unten gestumpfter Nase, und hat bey ergriffener Flucht einen dunkelblau tuchenen Rock, eine baumwollene rothgedruckte Weste, ein alt abgetragenes hellblaues seidenes Halstuch, ein paar gute Hirschlederne Hosen, ein Paar neue gerippte baumwollene Strümpfe, ein paar dreygenährte Schuhe mit metallenen glatten zackigten Schnallen an und einen dreieckigten Bauernhnt aufgedr,